

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 67 (1980)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Das Rollenspiel als Methode der Bewusstseinsveränderung  
**Autor:** Willeke, Clemens  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526118>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was meinen Sie dazu?

### Das Rollenspiel als Methode der Bewusstseinsveränderung

*Das Rollenspiel als emanzipatorische Methode nimmt in vielen Schulbüchern heute eine ganz bevorzugte Stellung ein. Eine Begründung dafür lautet: «Es ist zu erwarten, dass soziale Qualifikationen, die in Spielzusammenhängen – vor allem im Rollenspiel – erworben werden, auch auf andere Situationen übertragen werden, da das Spiel sich nicht in einem reinen Raum der bedürfnisorientierten, herrschaftsfreien Interaktion abspielt, sondern oftmals in Konflikt mit der Realität gerät, Konflikte der Realität aufgreift und zu Auseinandersetzungen der Kinder untereinander führt» (Gutachten, S. 29).<sup>1</sup> Rollenspiel und Sozialdrama gelten als besonders gute Möglichkeiten «politischer Bewusstseinsbildung» im Unterricht. Durch Rollenspiele soll versucht werden, «Funktionen, institutionelle Verhaltensweisen sichtbar zu machen, die durch die Funktion und nicht durch die Persönlichkeit bestimmt werden. Gleichzeitig sollen alternative Verhaltensweisen geübt werden». So favorisieren zum Beispiel die Brüder Castner das Psycho- bzw. Soiodrama als Methode deshalb, weil es sich «primär zur Einübung der affektiven Ziele» eignet: «es ermöglicht das Kennen- und Verstehenlernen anderer Standpunkte, die Kontrolle eigener Gefühle und damit die Entstehung von Solidarität... In jedem Fall kommen die Schüler über das Rollenspiel ins Gespräch und lernen sich miteinander zu befassen. Der Lehrer ist, wenn das Rollenspiel einmal begonnen hat, ziemlich überflüssig geworden», er kann sich auf eine «führungsverweigernde» Position zurückziehen (S. 126).<sup>2</sup>*

*Die Forderung von Habermas, dass jeder mit jedem zum Rollentausch bereit sein sollte, indem er die Rolle des anderen reziprok zu spielen lerne, hat in der Schulpraxis der Gegenwart eine unübersehbare Resonanz gefunden. Man kann kaum noch ein neues Schulbuch finden, in dem nicht das Rollenspiel besonders begünstigt wird. In dem vom Kultusminister in Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Projekt zum Politischen Unterricht «Nur ein Mädchen» wird als besondere Zielsetzung genannt, «die Selbstverständlichkeit der herkömmlichen Rollenzuweisung für das Mädchen (und damit für die Frau unserer Gesellschaft) zu problematisieren» (S. 24).<sup>3</sup> In diesem Projekt geht es «um den Erwerb einer kritischen Einstellung zur Geschlechterrolle und darüber hinaus um den Erwerb der Fähigkeit zur Rollenüberwindung bzw. Rollenveränderung» (S. 17).*

*Als Methode wird das Rollenspiel deshalb empfohlen, da nur die «Simulation von Verhalten im Rollenspiel das erstrebte Endverhalten» sichtbar mache (S. 16). Das Rollenspiel als Einübung in Verhaltensveränderungen wird im übrigen damit begründet, dass nur in der Spielsituation «der Druck möglicher Sanktionen» entfällt und weiter: «Der Distanzierungsorgang wird durch die kritische Analyse des Verhaltens der Spieler (in der Gruppe), ihrer Argumentation und deren erzielten Lösungen erleichtert». Wie radikal die Forderung nach Rollentausch ist, wird aber noch sichtbarer in einer Formulierung des Zweiten Familienberichts der Bundesregierung. Hier heißt es: «Die Zuschreibung*

häuslicher und ausserhäuslicher Rollen nach dem Kriterium des Geschlechts (Frau: Haushalt und Erziehung, Mann: Beruf) ist nicht ‹natürlich›. Sie kann verändert werden, entweder durch Umkehrung des Geschlechterrollenkriteriums oder durch Relativierung des Geschlechterkriteriums in Gestalt gleichmässiger oder rotierender Verteilung der Haushalts- und Berufspflichten an beide Geschlechter» (S. 66).

Die Forderung nach Rollentausch ist heute bereits so selbstverständlich, dass ich mich nicht wunderte, als ich neulich im Rundfunk hörte, dass in Amerika längst der Versuch unternommen worden sei, die Eltern von Kleinkindern einen Tag in der Woche selbst ohne ihre Kinder im Kindergarten spielen zu lassen, damit sie sich besser in die Rolle ihrer Kinder hineinsetzen lernen.

Am Beispiel der Gruppendynamik, die auch mehr und mehr Eingang in die Schulen findet, und vor allem an bestimmten Richtungen der Sexualpädagogik liessen sich noch weitere Elemente nachweisen. Es dürfte aber durch das Dargelegte bereits deutlich genug geworden sein, welche tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen durch ein radikales Sozialisationsprogramm in den Schulen vorbereitet werden. Mit diesem

Konzept ist die Hervorbringung eines neuen Menschen mit einem veränderten Bewusstsein keine Utopie mehr, sondern erscheint machbar. Diese Tatsache muss als Herausforderung an alle verstanden werden, die an der unverfüglichen, individuellen Persönlichkeit und Freiheit des Menschen interessiert sind. Für beschwichtigende und verharmlosende Erörterungen scheint der Prozess bereits zu weit fortgeschritten zu sein. Wir sind deshalb aufgerufen, auf die geistige Herausforderung mit einer über die Person rettenden, affirmativen Didaktik zu antworten.

Clemens Willeke

in: SK Nr. 15/17 vom 22. 9. 79

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission 48/2, Die Eingangsstufe des Primarbereichs, Band 2/2, Soziales Lernen und Sprache, Stuttgart 1975.
- <sup>2</sup> H. u. Th. Castner, Emanzipation im Unterricht, Didaktik und Methodik einer Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Bad Homburg vor der Höhe, Berlin/Zürich 1972.
- <sup>3</sup> Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Politik – Planungsmaterial für den Politischen Unterricht II, «Nur ein Mädchen» – Verhaltenserwartungen gegenüber der Frau in der heutigen Gesellschaft, Düsseldorf/Stuttgart 1973.

## Menschenrechte – auch in der Schule?

Hans Krömler

Menschenrechte – alle Welt spricht davon. Was versteht man genau darunter? Und vor allem – wo sollte «man» handeln; wo kann ich mich persönlich einbringen, handeln? Auch die Schule aller Stufen sollte sich da einschalten. Darum folgende Hinweise auf eine bedeutsame Schrift:

Vor mir liegt das Missionsjahrbuch 1979 der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz sowie des Schweizerischen Evangelischen Missionsrates mit dem Rahmen-Thema: «Das Evangelium wird verbindlich: Menschenrechte».

#### Reiches Spektrum

Was bietet die Schrift inhaltlich? Eigentlich fast alles, was dieses breitgefächerte Thema umfassen kann: In vier gut dokumentierten und engagierten Kurzartikeln wird von über 40 Autoren geschrieben über:

- Recht auf Leben
- Recht auf Entfaltung
- Recht auf Freiheit und politische Mitwirkung
- Recht auf Frieden und menschengerechte Ordnung